Niedersächsisches Justizministerium

Rechtslage ab 01.01.2022

Schriftformwahrende Übermittlung an das Gericht

Rechtsanwälte, Notare im Bereich des FamFG,

Behörden,

juristische Personen des öffentlichen Rechts

kein Wahlrecht

(Besonderheiten gelten im Strafrecht)

zwingende Einreichung als elektronisches Dokument

(Ausnahme: technische Störung)

Vorrangig Nutzung der besonderen Postfächer (beA oder beBPo)

- Bei Versand durch Postfachinhaber: qualifizierte elektronische Signatur entbehrlich, dann aber einfache elektronische Signatur (getippter oder gescannter Name im elektronischen Dokument) erforderlich
- Bei Versand durch dritte Person: qualifizierte elektronische Signatur zwingend erforderlich

Alternativ: Nutzung von absenderbestätigter De-Mail oder Elektronischem Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP)

- Bei absenderbestätigter De-Mail qualifizierte elektronische Signatur entbehrlich, dann aber einfache elektronische Signatur (getippter oder gescannter Name im elektronischen Dokument) erforderlich
- Bei Elektronischem Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) qualifizierte elektronische Signatur zwingend erforderlich

Bürger, Notare außerhalb des Bereichs des FamFG,

andere professionelle Einreicher (z. B. Steuerberater, Berufsbetreuer ohne Anwaltszulassung), juristische Personen des Privatrechts

Wahlrecht

Papiereinreichung **oder** **Einreichung als elektronisches Dokument**

Bei Notaren vorrangig Nutzung des beN

- Bei Versand durch Postfachinhaber: qualifizierte elektronische Signatur entbehrlich, dann aber einfache elektronische Signatur (getippter oder gescannter Name im elektronischen Dokument) erforderlich
- Bei Versand durch dritte Person: qualifizierte elektronische Signatur zwingend erforderlich

Für alle anderen Einreicher sowie Notare alternativ: Nutzung von absenderbestätigter De-Mail oder Elektronischem Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP)

- Bei absenderbestätigter De-Mail qualifizierte elektronische Signatur entbehrlich, dann aber einfache elektronische Signatur (getippter oder gescannter Name im elektronischen Dokument) erforderlich
- Bei Elektronischem Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP) qualifizierte elektronische Signatur zwingend erforderlich